



Kanton Graubünden
Gemeinde Scuol

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Teilrevision Ortsplanung

Winterwanderweg Natèas-Prasüras, Ftan

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Scuol, CH-7550 Scuol

Kontaktperson

Arno Kirchen
+41 81 861 27 22
bauamt@scuol.net

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Orlando Menghini, Projektleitung
+41 81 258 34 44
o.menghini@stauffer-studach.ch

Gierina Cathomas, Sachbearbeitung
+41 81 258 34 41
g.cathomas@stauffer-studach.ch

Erstellung

Dezember 2015 – November 2019

Bearbeitungsstand

April-November 2019

Inhalt

1	Anlass	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Ziele und Inhalte der Revision	5
1.3	Rechtskräftige Ortsplanung	5
2	Allgemeines	5
2.1	Organisation des Planungsträgers	5
2.2	Ablauf / Termin	5
2.3	Kantonale Vorprüfung I	5
2.4	Mitwirkungsaufgabe I	6
2.5	Kantonale Vorprüfung II	7
3	Nutzungskonzept	8
4	Grundlagen	8
4.1	Natur- und Landschaftsschutz	8
4.2	Wildruhezone	8
4.3	Gefahren	9
4.4	Bauprojekt	10
4.5	Wald	10
5	Umsetzung in der Ortsplanung	11
5.1	Teilrevision Genereller Erschliessungsplan	11

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Am 20. Januar 2013 hat die Stimmbevölkerung der ehemaligen Gemeinde Ftan eine Totalrevision der Ortsplanung beschlossen und am 5. April 2016 wurde sie von der Regierung genehmigt (RB Nr. 305). Dabei wurde im Gebiet Prasüras-Natèas ein bestehender Winterwanderweg bezeichnet (Abb. 1, blau punktierte Linie). Allerdings war bereits damals klar, dass die festgelegte Linienführung ungeeignet war. So wurde denn auch im Planungs- und Mitwirkungsbericht festgehalten, dass eine neue Linienführung geprüft werden müsse. Die Regierung hat schliesslich den Winterwanderweg mit dem Regierungsbeschluss Nr. 305 sistiert.

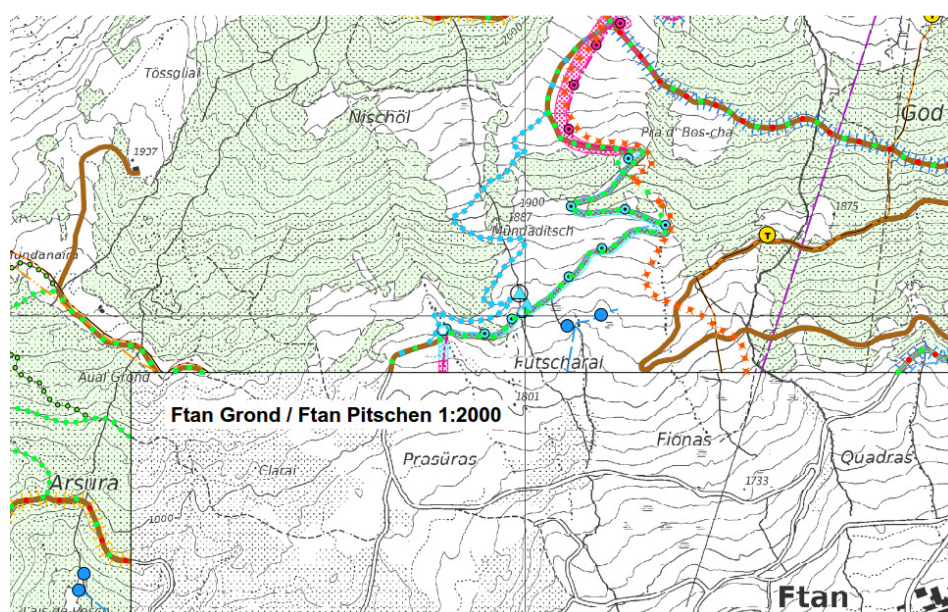


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Generellen Erschliessungsplan, 2013
Blau punktiert: Winterwanderweg bestehend (sistiert)

Die Winterwanderwege im Gebiet Natèas- Prasüras sind aufgrund der sehr sonnigen und attraktiven Lage bei Gästen und Einheimischen sehr beliebt. Aktuell werden im Winter zwei Winterwanderwege präpariert. Ein Weg verläuft auf dem Waldweg (Abb. 1, braun) bzw. Trassée des Schlittelwegs und teilweise auf Skipisten und ist deshalb mit Konflikten beladen. Der zweite Winterwanderweg (Abb. 1, blau punktiert) ist auf grösseren Teilabschnitten sehr steil und daher vor allem für ältere Menschen ungeeignet. Schmelz- und Gefriervorgänge führen zu Vereisungen und damit zu Gefährdungen für die Wanderer.

In der Zwischenzeit hat die Gemeinde eine neue Variante für eine attraktive und sichere Winterwanderwegverbindung zwischen Prasüras und Natèas erarbeitet (Abb. 2, Genereller Erschliessungsplan, Variante 1).

1.2 Ziele und Inhalte der Revision

Mit der vorliegenden Teilrevision sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Winterwanderwegs zwischen Prasüras und Natèas geschaffen werden.

1.3 Rechtskräftige Ortsplanung

Per 1. Januar 2015 fusionierten die Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zur neuen Gemeinde Scuol. Die sechs ehemaligen Gemeinden verfügen noch je über eine eigene Ortsplanung. Die Ortsplanung der ehemaligen Gemeinde Ftan wurde am 20. Januar 2013 von der Stimmbevölkerung beschlossen und von der Regierung am 5. April 2016 genehmigt.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur mit der Teilrevision der Ortsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde O. Menghini und als Sachbearbeiterin G. Cathomas eingesetzt.

2.2 Ablauf / Termin

Bearbeitung der Planungsmittel:	Dezember 2015
Vorprüfung I:	Januar-Februar 2016
Öffentliche Auflage I:	März-April 2016
Vorprüfung II:	Juli-Oktober 2016
Öffentliche Auflage II:	Dezember 2016
Urnenabstimmung:	März 2017
Beschwerdeaufgabe:	Sommer 2019
Genehmigung Regierung:	Winter 2019/2020

2.3 Kantonale Vorprüfung I

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde gestützt auf Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 22. Februar 2016 wurde das Vorhaben positiv beurteilt. Darin forderte der Kanton die Gemeinde auf, gestützt auf Art. 18 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) im Hinblick auf das BAB-Verfahren eine Vegetationskartierung durchzuführen. Sollte schützenswerte Vegetation nach Art. 18 NHG betroffen sein, seien Ersatzmassnahmen zu leisten.

2.4 Mitwirkungsaufgabe I

Die vorliegende Teilrevision wurde vom 10. März bis am 9. April 2016 und vom öffentlich aufgelegt (Abb. 2, Genereller Erschliessungsplan, Mitwirkungsaufgabe I). Die Mitwirkungsaufgabe diente der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Damit wurde ein Teil der in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Teilrevision der Ortsplanung erfüllt. Während der Mitwirkungsaufgabe ging von Seiten der Ftaner Landwirte der Antrag für eine Verlegung des geplanten Winterwanderweges ein. Sie forderten, die Linienführung des geplanten Winterwanderweges sei insbesondere im oberen Bereich anzupassen, da der Winterwanderweg die Weide mehrmals durchquere.

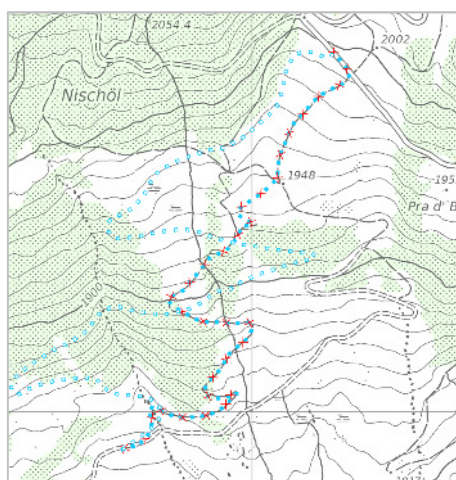


Abb. 2: Ausschnitt Genereller Erschliessungsplan Mitwirkungsaufgabe I
Blau punktiert: geplanter Winterwanderweg

In der Folge wurde die Linienführung des Winterwanderweges entsprechend dem Antrag wie folgt angepasst (Abb. 3):

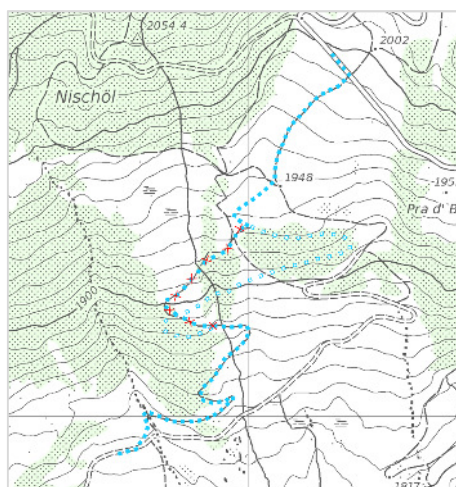


Abb. 3: Ausschnitt Genereller Erschliessungsplan Vorprüfung II

2.5 Kantonale Vorprüfung II

Aufgrund der konzeptionellen Änderungen wurde die Revisionsvorlage einer zweiten kantonalen Vorprüfung unterstellt. Mit Bericht vom 24. Oktober 2016 nahm der Kanton wiederum positiv zur Teilrevision Stellung mit folgenden Anweisungen und Hinweisen:

- Wenn der geplante Weg breiter als 1.5 m geplant werde, sei das Rodungsgesuch zu Händen der Genehmigung des Generellen Erschliessungsplans beizubringen.
- Da der geplante Weg Quellschutzzonen tangiert, sei im Rahmen des BAB-Verfahrens ein hydrogeologisches Gutachten beizubringen, der aufzeigt, dass eine Gefährdung der Quellen ausgeschlossen werden könne.
- Der Weg durchquert ein Gebiet, welches durch Lawinen gefährdet ist. Zu Händen des Genehmigungsverfahrens sei im Planungs- und Mitwirkungsbericht aufzuzeigen, mit welchen organisatorischen Massnahmen der Winterwanderweg bei Lawinengefahr gesichert werden könne.

2.6 Mitwirkungsaufgabe II

Während der Zeit vom 24. November bis 24. Dezember 2016 wurde der revidierte Generelle Erschliessungsplan „Winterwanderweg Natèas-Prasüras“ öffentlich aufgelegt. Es wurden keine Vorschläge oder Einwendungen eingereicht.

2.7 Urnenabstimmung

Am 26. März 2017 hat die Stimmbevölkerung an der Urne der Teilrevision des Generellen Erschliessungsplans „Winterwanderweg Natèas-Prasüras“ zugestimmt.

2.8 Beschwerdeauflage

Der Entscheid der Urne wurde zusammen mit dem Rodungsgesuch am 11. Juli 2019 während 30 Tagen publiziert. Gegen den revidierten Generelle Erschliessungsplan „Winterwanderweg Natèas-Prasüras“ und gegen das Rodungsgesuch wurden keine Beschwerden eingereicht.

3 Nutzungskonzept

Die Tourismusorganisation und die Gemeinde haben mehrere Linienführungen für den neuen Winterwanderweg untersucht. Insgesamt wurden sechs Varianten auf Grund unterschiedlicher Kriterien bewertet und miteinander verglichen (Abb. 4). Die Sicht des Gastes wurde ebenso berücksichtigt wie die Konflikte und Synergiepotentiale sowie die technischen Eigenschaften. Nach eingehender Prüfung wurde auf die Kombinationsvariante B und C (Abb. 2) gemäss den Anträgen aus der ersten Mitwirkungsaufgabe verzichtet.

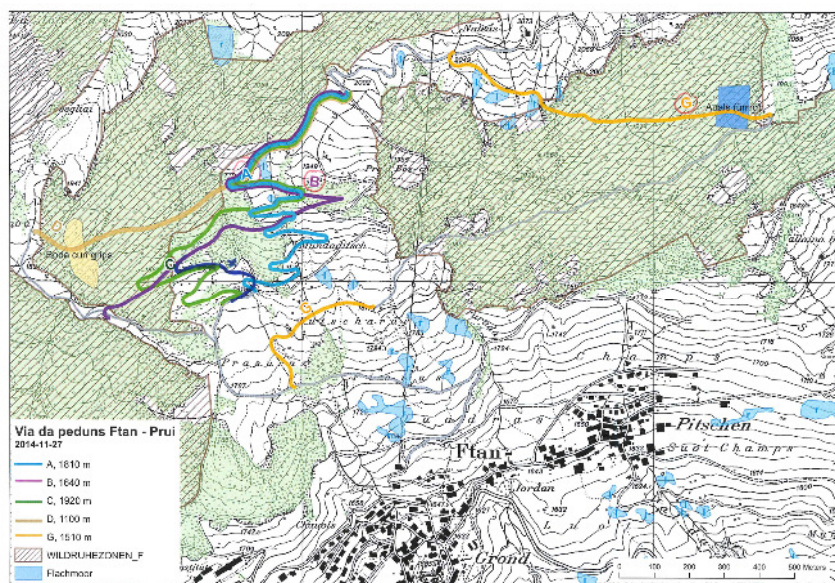


Abb. 4: Varianten Winterwanderweg Ftan - Natèas

Schliesslich hat sich die Gemeinde für die weitgehende Beibehaltung der bestehenden Wegführung entschieden. Der geplante Winterwanderweg weicht nur bei Mundaditsch vom bestehenden Trassee ab. Zur Überwindung der starken Steigung in diesem Gebiet, wurden zwei Schleifen eingebaut (Abb. 5).

4 Grundlagen

4.1 Natur- und Landschaftsschutz

Gemäss kantonalem Inventar werden durch den neuen Winterwanderweg keine geschützten Natur- und Landschaftsschutzobjekte tangiert (Abb. 5).

4.2 Wildruhezone

Der neue Winterwanderweg liegt vollständig ausserhalb der Wildruhezone (Abb. 5).

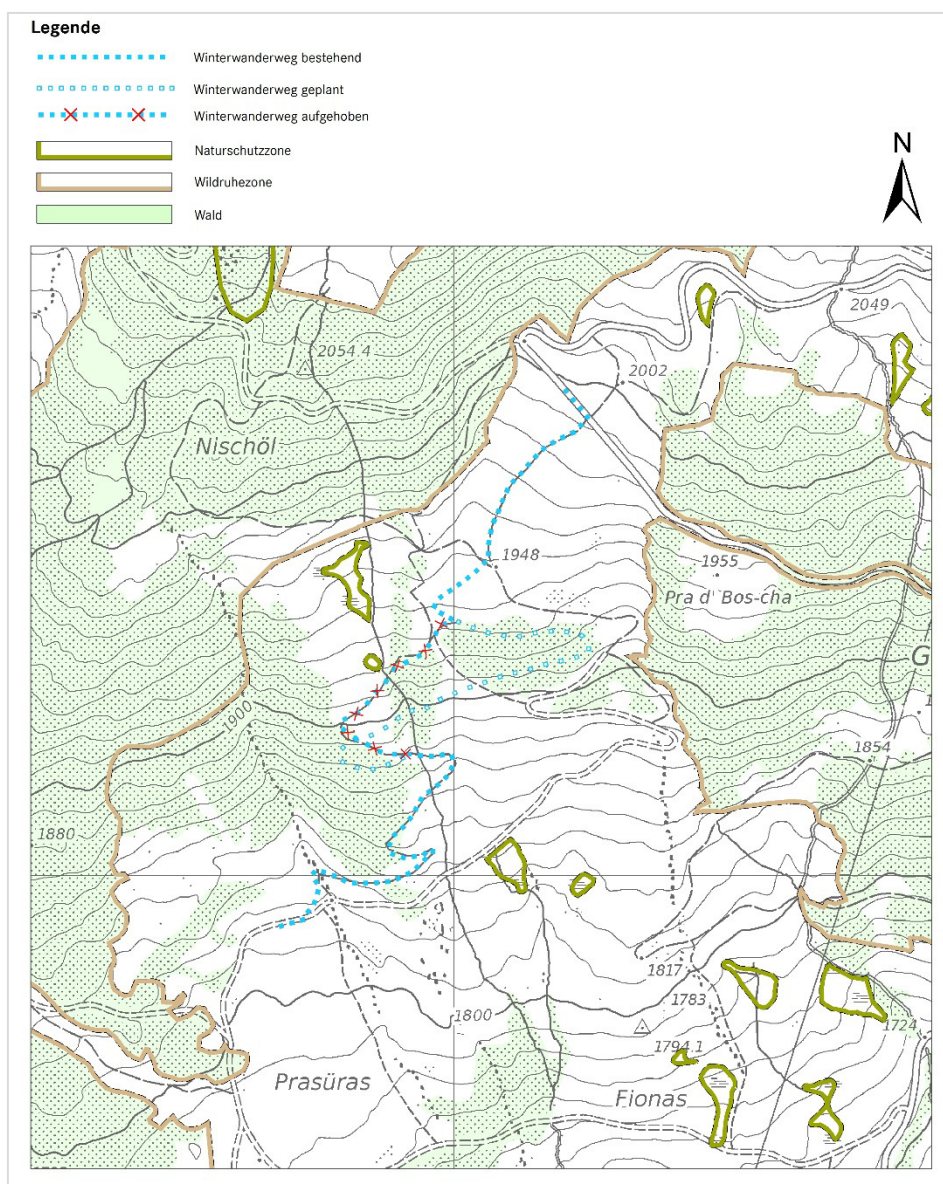


Abb. 5: Bestehender und geplanter Winterwanderweg

4.3 Gefahren

Das betroffene Gebiet befindet sich in einem von Schneelawinen gefährdeten Gebiet. Nach Rücksprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) sollen mögliche Schadenereignisse folgenden organisatorischen Massnahmen vermieden werden:

- Die Überwachung der Gefährdung durch Lawinen mit allfälliger Schliessung des Winterwanderweges erfolgt durch die Bergbahnen Motta Naluns in Absprache mit der Gemeinde und dem AWN

4.4 Bauprojekt

Im Februar 2019 wurde für den neu geplanten Winterwanderwegabschnitt ein konkretes Bauprojekt erarbeitet. Der Weg ist als Rasenpiste mit einer Normbreite von 3.2 m und Kurvenverbreitungen geplant (Abb. 6). Die gewählte Breite ist durch die Tatsache bestimmt, dass der Weg täglich zusammen mit den Skipisten mit den gängigen Pistenmaschinen präpariert wird. Eine andere Lösung mit kleineren Pistenmaschinen wäre wirtschaftlich nicht tragbar. Der Weg wird durch Massenausgleich vor Ort realisiert und vollständig begrünt. Er dient ausschliesslich als Winterwanderweg und wird in den schneefreien Perioden nicht anderweitig benützt.



Abb. 6: Bauprojekt

4.5 Wald

Der geplante Winterwanderweg führt über Teilabschnitte durch Waldareal. Aufgrund der Hanglage werden seitlich unterschiedliche Abtragungen und Aufschüttungen im Gelände erfolgen. Dies erfordert sowohl temporäre (1'864 m²) wie auch definitive Rodungen (1'394 m²) (Abb. 7). Das entsprechende Rodungsgesuch wurde von der Gemeinde bereits im März 2019 dem AWN eingereicht.

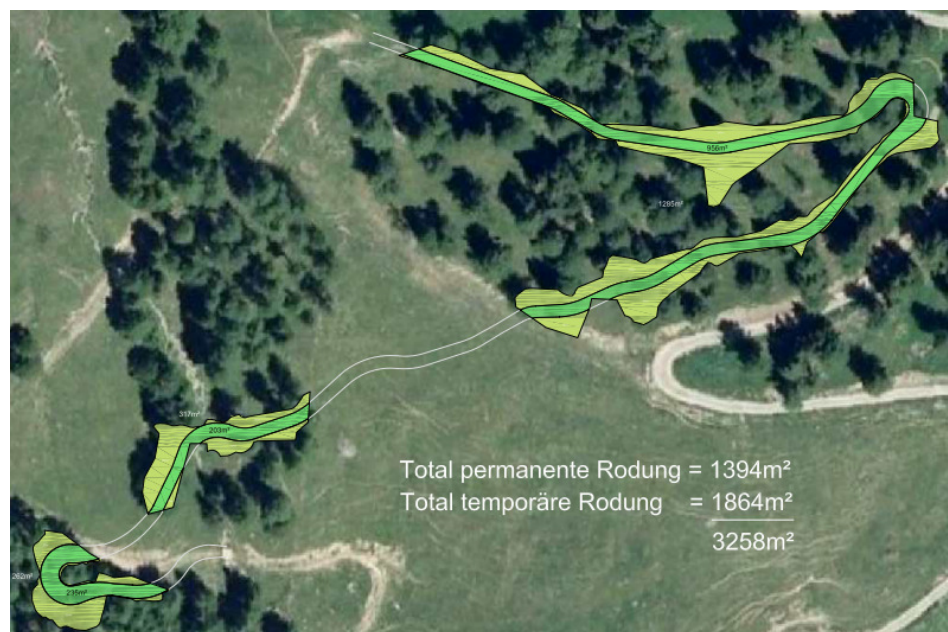


Abb. 7: Rodungsplan

5 Umsetzung in der Ortsplanung

5.1 Teilrevision Genereller Erschliessungsplan

Die Umsetzung des oben geschilderten Nutzungskonzeptes erfordert eine Änderung der Nutzungsplanung.

Im Generellen Erschliessungsplan wird der bestehende Winterwanderweg im mittleren Abschnitt aufgehoben und durch die geplante neue Linienführung ersetzt.

Chur, Juli 2016/April-November 2019, Stauffer&Studach Raumentwicklung, OM

